

Beschlussprotokoll

über die 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017 im
Dorfgemeinschaftshaus Gronau, Märkerwaldstraße 81a, 64625 Bensheim-Gronau

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (ab TOP 18)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	WoiByk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Buschmann, Carsten
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (ab TOP 16)
Stadtverordneter	Steinert, Holger

Entschuldigt:

Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Vom Magistrat:

Bürgermeister Richter, Rolf
Sachwitz, Helmut
Oyan, Adil
Born, Andreas
Seibert, Hans
Bauer, Norbert
Aßmus, Bernd
Rothermel, Wilhelm

Vom Magistrat entschuldigt:

Roeder, Oliver
Kalb, Peter E.
Uhde, Joachim

Ortsvorsteher

Hebenstreit, Stefan

Verwaltung

Wetzel, Markus

Schriftführer

Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1) Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

Punkt 2) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2016

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2016 fest.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 7.984 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Weiterbewilligung des Mietzuschuss an die DJK-SSG Bensheim für die Sporthalle der Liebfrauenschule und die Kapuzinerhalle

Beschluss:

Dem Antrag der DJK-SSG Bensheim auf Weiterbewilligung des Mietzuschusses für die Kapuzinerhalle und die Sporthalle der Liebfrauenschule wird entsprochen. Der Mietzuschuss in Höhe von 12.254,26 Euro wird für ein Jahr befristet. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 ist erneut zu entscheiden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bei Produkt 2.35.06.01 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 09 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 4) Stadtpark – Wegesanierung und Bewässerung
Umsetzung der Bewässerungsanlage `Große Wiese` und
`Schmuckgarten`**

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Rahmen der Maßnahme `Stadtpark Wegesanierung und Bewässerung` die Bereiche `Schmuckgarten` und `Große Wiese` mit einer Bewässerungsanlage, mit Kosten in Höhe von 75.000,- € brutto einschließlich Baunebenkosten, auszustatten.

Die Kosten in Höhe von 75.000 € brutto (gem. Kostenschätzung) sind durch verfügbare Mittel aus den Vorjahren gedeckt und stehen bei Produkt 2.60.05 – Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen, Projekt 5.001024.500.500 – Stadtpark, Wegesanierung und Bewässerung zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 5) Öffentliche Freiflächen Umfeld Hochstädter Haus
Hier: Konzeption zur Neugestaltung und erstmaligen Herstellung**

Beschluss:

Es wird beschlossen, der in der Verwaltungsvorlage vom 09.08.2017 beschriebenen Gesamtkonzeption zur Neugestaltung der Freiflächen „Umfeld Hochstädter Haus“ im Neubaugebiet „Marmorgärten“ in Bensheim-Hochstädten mit einem geschätzten Kostenvolumen von rd. 210.000 € und deren Umsetzung zuzustimmen. Auf die besondere geschichtliche Vergangenheit, mit Bezug auf den Einsatz von Zwangsarbeitern während der NS-Diktatur, ist in würdiger Weise hinzuweisen.

Die für die Gestaltung der städtischen Flächen benötigten Ausgabemittel in Höhe von 210.000 € sind in einem der Folgejahre im Teilfinanzhaushalt beim Produkt 2.60.05 – Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen – zu veranschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 6) 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Bensheim
Beschluss des Vorentwurfs**

Beschluss:

Der Vorentwurf der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim wird in der vorgelegten Fassung (siehe Anlage) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 7) 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B**
- a) Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
-

Beschluss:

- a) Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.
- b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 55 "Ehemalige Papierfabrik Euler / An der Friedhofstraße" - Teilbereich B, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird hiermit zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt 8) Vorhabenbezogener Bebauungsplan BW 39 "Östlich der Fabrikstraße" - 1. Teiländerung; hier:**
- Beschluss des Abwägungsvorschlages**
 - Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung**
 - Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung**
-

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB, sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, wird dem vorliegenden Abwägungsvorschlag entsprechend beschlossen.
2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan BW 39 „Östlich der Fabrikstraße“ – 1. Teiländerung wird in der vorliegenden Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 9) Aufhebung der Beschlüsse zum Bebauungsplan BA 56 "Südlich Wiesengrund" und Aufhebung des Beschlusses zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan BA 56 "Südlich Wiesengrund"

Beschluss:

- a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB vom 20.06.2013 wird beschlossen.
- b) Die Aufhebung der Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vom 20.06.2013 wird beschlossen.
- c) Die Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 26.03.2015 wird beschlossen.
- d) Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 26.03.2015 wird beschlossen.
- e) Die Aufhebung des Beschlusses des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan BA 56 "Südlich Wiesengrund" in Bensheim-Auerbach vom 26.03.2015 wird beschlossen.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Verkauf des städtischen Anwesens "Kirchbergstraße 22" mit zusätzlich bebaubarer Teilfläche von ca. 500 qm

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Bensheim Flur 17

Nr. 128/14 Gebäude- und Freifläche, Kirchbergstraße 22	mit 497 qm	und
Nr. 128/17 Gartenland Kirchbergstraße	mit 318 qm	

An zu verkaufen

Der Verkauf erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 400.000,-€.
2. Sämtliche mit dem Vertrag verbundenen Kosten wie Notargebühr, Grunderwerbsteuer, Grundbuchkosten usw. werden vom Käufer getragen.
3. Die bestehenden Mietverträge sind von dem Käufer zu übernehmen und entsprechend fortzuführen

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt Entschädigungssatzung der Stadt Bensheim; hier: 6. Nachtrag
11)**

Beschluss:

a.) § 3 der Entschädigungssatzung der Stadt Bensheim wird um folgende Absätze ergänzt:

Absatz (8)

Mitglieder des Magistrats, die auf die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten und mit ihren eigenen Endgeräten am digitalen Ratsinformationssystem teilnehmen, erhalten zur Abgeltung ihres erhöhten Aufwands eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,- EURO.

Der Verzicht auf die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform ist schriftlich zu erklären.

Absatz (9)

Mitglieder des Magistrats, die auf die Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten wollen und kein eigenes Endgerät besitzen, erhalten ein städtisches Tablet, welches über das integrierte W-LAN-Modul den Zugang zum W-LAN im Sitzungssaal oder im privaten Umfeld ermöglicht.

Eine integrierte UMTS-Karte mit einem entsprechenden Datentarif besitzen diese Geräte **nicht**. Eine Entschädigung nach Absatz 8 wird diesen Benutzern **nicht** gewährt.

b.) § 5 Absatz (2) Satz 2 wird gestrichen.

c.) Der 6. Nachtrag tritt am 15.10.2017 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12) Neufassung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim

Beschluss:

1. Die Neufassung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bensheim wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung für Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Bensheim vom 01.06.2008 außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13) Abschluss eines Contractingvertrages mit der GGEW AG zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Hauptverkehrsstraßen auf LED-Technik

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des beigefügten Contracting-Vertrages zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Hauptverkehrsstraßen auf LED-Technik mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2036 (20 Jahre).

Das gemäß diesem Vertrag jährlich zu zahlende Contracting-Entgelt staffelt sich wie folgt:

- 60.000,00 € zzgl. USt. pro Vertragsjahr in den Jahren 1 bis 10 nach Beginn der Umrüstung (= Jahr 0, in diesem fällt kein Contracting- Entgelt an),
- 55.000,00 € zzgl. USt. pro Vertragsjahr in den Jahren 11 bis 19 nach Beginn der Umrüstung,

Die aufgeführten Contracting- Entgelte sind ab dem Jahr 2018 und den Folgejahren im Teilergebnishaushalt beim Produkt 2.63.10 – Straßenbeleuchtung – zu veranschlagen.

Der Magistrat wird zum Abschluss des vorliegenden Vertrages ermächtigt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, einstimmig angenommen

Punkt 14) Endausbau der Kirchstraße in Bensheim-Fehlheim

Beschluss:

Der Magistrat / die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Endausbau der Kirchstraße in Bensheim- Fehlheim mit Gesamtkosten in Höhe von 169.900 €.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 15) Gewährung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass im Ergebnishaushalt bei der Leistung 2.61.01.99 (Stadtplanung) bei SK 6120000 ein Betrag von 93.000 € und bei SK 6779000 ein Betrag von 6.000 € als überplanmäßige Ausgaben genehmigt und bereitgestellt wird.

Im Finanzhaushalt wird beschlossen, dass beim Projekt 5.001029.500.300, SK 8428510 „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BauGB“ als außerplanmäßige Ausgabe ein Betrag von 4.500 € genehmigt und bereitgestellt wird.

Die Deckung der sich im Ergebnishaushalt im Produkt 2.61.01 Stadtplanung ergebenden überplanmäßigen Aufwendungen können durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Produkt 2.20.05 Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, bei den Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage, Sachkonto 7354100/7354200 aufgefangen werden.

Die Deckung der sich im Finanzhaushalt im Produkt 2.61.01 Stadtplanung bei Projekt 5.001029 „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach BauGB“ ergebenden außerplanmäßigen Auszahlung kann im Produkt 2.15.01 Grundstücksordnung durch eine entsprechende Mehreinzahlung bei Projekt 5.001016 „Verkauf von Bauplätzen“ abgedeckt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III. Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 16) Neubau einer vierzügigen Kindertagesstätte an der Sparkassenallee

Beschluss:

1. Für den Bau einer Kindertagesstätte wird ein Grundstück von 2.242 qm zum Preis von 99 €/qm von der Sparkasse Bensheim in der Sparkassenallee erworben. Die Gesamtkosten incl. Nebenkosten betragen ca. 240.000 €.
2. Für den Rückbau des Parkplatzes, die Umlegung des Regenwasserkanals sowie der Parkplatzbeleuchtung werden ca. 100.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Der Neubau der Kita wird vorbehaltlich der noch zu erfolgenden detaillierten Kostenschätzung mit ca. 3,1 Mio € veranschlagt.
4. Die Gesamtkosten des Projektes (Grundstück, Rückbau, Neubau) werden anteilig in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 veranschlagt.
5. Träger der Einrichtung wird das Familienzentrum Bensheim sein. Ein Betriebskostenvertrag ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Betriebskommission vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 17) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Thema "Prüfung, ob für das Angebot von Elektro-Rollern (E-Roller-Sharing) Bedarf im Mittelzentrum Bergstraße besteht"

Anmerkung: Stve. Schuster war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, potentielle Betreiber, die ein Angebot von Miet-Elektro-Rollern (E-Roller- oder Scooter-Sharing) vorhalten, anzusprechen, um ein entsprechendes Angebot in Bensheim zu etablieren. Gegebenenfalls kann –gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen im Mittelzentrum Bergstraße– ein Angebot entwickelt werden, das die touristischen Highlights verbindet. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bensheim ist nicht vorgesehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 02 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 18) Antrag der AfD-Fraktion bezüglich "Neuregelung der Plakatierung im Stadtgebiet für zugelassene Parteien und Begrenzung der Anzahl der Plakatierung"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die bisherige Regelung hinsichtlich der Plakatierungserlaubnis für Parteien bei öffentlichen Wahlen entfällt und stattdessen eine neue Regelung beschlossen wird, derzufolge jeder zugelassenen Partei gestattet wird, unabhängig von ihrer Größe oder ihrer vorigen Wahlergebnisse, die gleiche Anzahl an Wahlplakaten im Stadtgebiet Bensheims anzubringen. Die AfD-Fraktion beantragt ferner, dass demzufolge jeder zugelassenen Partei eine Genehmigung jeweils für eine Anzahl von max. 70 Plakaten zugestanden wird – unabhängig von Wahlergebnissen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**IV.
Anfragen**

Punkt 19) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Rettungshundestaffel Bergstraße-Odenwaldkreis e.V."

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 20) Anfrage der AfD-Fraktion bezüglich "Nutzer der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 21) Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Ergebnisse des Diesel-Gipfels und Möglichkeiten für die Stadt Bensheim"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 22) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Überstunden Hessentag"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 23) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Contractingvertrag mit der GGEW AG"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 24) Anfrage der FDP-Fraktion zu "Rats- und Bürgerinformationssystem"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt und zur Kenntnis genommen.

V. Informationen

Punkt 25) Schalltechnische Untersuchung im Bereich des ehemaligen Bundeswehrdepots hinsichtlich der Realisierbarkeit von Wohnbebauung sowie eines Jugendzentrums

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 26) 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 27) 199. Vergleichende Prüfung "Hessentag" des Hessischen Rechnungshofes
Hier: Vorlage des Schlussberichtes**

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 28) Parkraumbewirtschaftungskonzept hier: Evaluierung

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29) Jahresbericht 2016 der Stadt Bensheim nach den Richtlinien zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29.a) Jahresbericht 2016 der Stadt Bensheim nach den Richtlinien zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 30) Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün" hier: Bericht mit Entscheidungsvorschlag entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2017

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 31) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das II. Quartal 2017

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 32) Radverkehrsschau der Stadt Bensheim am 09.05.2017 hier: Protokoll

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 33) Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock hier: Förderung einer vertiefenden Untersuchung nach einer Beratung für die Nicht-Schutzschirmkommune Stadt Bensheim in Fragen der Haushaltspolitik

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 34) Ausscheiden von Herrn Phillipp Thoma aus der Stadtverordnetenversammlung und hiermit verbundene Änderungen

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 35) Besetzung der Beteiligungsgremien der Stadt Bensheim Hier: Personelle Änderung in der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtkultur

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 36) Verringerung der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch Leerbleiben eines Sitzes aufgrund der Erschöpfung des Wahlvorschlages der AfD

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 37) Sicheres Wohnen – Städtebauliche Kriminalprävention Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.03.2017

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 18.10.2017

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

.....
Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin